



Einführung elektronischer Rechtsverkehr

Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft fordert:

- Keine Finanzierung von Bundesvorgaben aus dem Justizhaushalt
- Frühzeitige Einbindung der Personal- und Richterververtretungen, der Berufsvertretungen und Gewerkschaften
- Gewährleistung von Datenautonomie und Datensicherheit (eigene Server, eigene Betreuung = eigene Infrastruktur)
- Technik muss den Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender folgen - nicht umgekehrt, insbesondere bei Einführung einer elektronischen Akte
- Strukturierung der Arbeitsabläufe an den Bedürfnissen der Anwender und Anwenderinnen, Erhaltung bewährter Strukturen der Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung möglicher neuer Aufgabenzuschnitte, Entwicklung entsprechender PE-Konzepte
- Frühzeitige Qualifizierung der Anwenderinnen und Anwender
- Kein Personalabbau vor endgültiger und erfolgreicher Einführung und Umsetzung des Projektes, zusätzliches Fachpersonal während der Einführungsphase und danach zur Betreuung der Anwenderinnen und Anwender
- Erhaltung der Justiz in der Fläche - Gewährleistung des Zugangs zur Justiz für die Bürgerinnen und Bürger in angemessenen Entfernungen
- Gewährleistung der Barrierefreiheit auch für elektronische Bearbeitung